



ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND

AMTSBLATT DES ABFALL WIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN

Ausgabe 3/2018 • lfd. Nr. 93 • 22. September 2018

Unter die Lupe genommen



Was bedeutet eigentlich Nachhaltigkeit?

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ hat eine lange Tradition und Geschichte. Er stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft. Der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz, geb. auf Burg Rabenstein in Chemnitz, gilt als Schöpfer des Begriffs "Nachhaltigkeit". Vor mehr als 300 Jahren schrieb er die Idee des nachhaltigen Umgangs mit Rohstoffen nieder. Um 1700 bestand die Forderung, nur so viel Holz zu schlagen, wie auch durch Wiederaufforstung nachwachsen kann.

Längst hat die „Nachhaltigkeit“ die Forstwirtschaft hinter sich gelassen und findet sich in vielen Lebensbereichen. Nachhaltige Abfallwirtschaft beinhaltet die Schonung natürlicher Ressourcen. Nachdem Produkte ihre finale Nutzung erfahren haben, fallen diese unweigerlich als Abfall an. Diese Abfälle können Verwertungs-, Behandlungs- und Beseitigungsmethoden unterzogen werden. Damit eine nachhaltige Abfallentsorgung möglich ist, sollte von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis zur Entsorgung auf unnötige Rohstoffnutzung verzichtet werden. Je höher der Vermeidungseffekt, desto nachhaltiger ist die Maßnahme!

Aber grundsätzlich kann jeder zur Abfallvermeidung beitragen durch Maßnahmen wie:

- Abfälle, wo möglich, vermeiden
- Abfälle richtig trennen
- Lebensmittel im Abfall durch bewusstes Einkaufen vermeiden
- Reste zu schmackhaften, kreativen Gerichten verkochen
- Mehrweg statt Einweg
- Ökologische Getränke bevorzugen (Leitungswasser, regionale Obst- und Gemüsesäfte).

Leben wir gemeinsam nachhaltig!

Aus dem Inhalt

Amtliches	Seite II/III
Illegale Sammlungen	Seite IV
Glasplatzprogramm	Seite V
Rote Banderole	Seite V
Gelbe Tonne	Seite VI

Elektroschrott-Recycling zum Anfassen, Erleben und Erlernen



Ressourcenverschwendung und zunehmende Umweltbelastung durch die Erschließung und Ausbeutung neuer Rohstoff-

Vorkommen können wir uns nicht länger leisten. Die Chancen, die

sich im Elektroschrott-Recycling durch die Wiederaufbereitung bereits vorhandener Rohstoffe bieten, dürfen wir nicht ignorieren. Es liegt uns daher besonders am Herzen, dass bereits im Schulalter das

Bewusstsein dafür geschaffen wird.

Unser Schulprojekt des G²-Koffers ist erfolgreich gestartet. In der Freien Regelschule Reudnitz (Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) haben wir gleich in drei Klassen hintereinander das Thema Elektrogeräte in kurzweiliger Art und Weise thematisieren können. Die Kinder werden im Workshop einbezogen und die Vor- und Nachteile im Umgang mit elektronischen Geräten herausgearbeitet.

Liebe Lehrer und Erzieher, machen auch Sie dieses Thema in Ihrem Unterricht für Ihre Schüler (begreifbar). Sind Sie interessiert, können Sie direkt über die Abfallberatung - Tel. 0365-83321 22/23 - einen Termin vereinbaren. Wir besuchen Ihre Schule mit dem Koffer und halten einzelne Schulstunden ab. Diese planen und gestalten wir gerne im vorab mit Ihnen.

Weitere Infos unter abfallberatung@awv-ot.de.

Bioabfall-Abgabe im Monat November

Im Monat November besteht wieder für alle Bürger der Stadt Gera und des Landkreises Greiz die Möglichkeit, pro Haushalt einen Kubikmeter Bioabfall, insbesondere den anfallenden Baum- und Strauchschnitt, in den Annahmestellen beim Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen kostenlos zu entsorgen. Zusätzlich ist die Abgabe ganzjährig gegen ein Entgelt möglich.

Folgende Recyclinghöfe richten hierfür zusätzliche Öffnungszeiten ein:

Gera, Berliner Straße (GUD GmbH & Co. KG)
Jeden Samstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Berga, August-Bebel-Str. 5,
(Garten- und Landschaftsbau Markus Schmidt)
Samstag, den 10.11.2018 von 10.00 - 14.00 Uhr

Münchenbernsdorf, Thomas-Müntzer-Str. 29,
(„Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH)
Samstag, den 17.11.2018 von 09.00 - 12.00 Uhr
Nutzen Sie auch die Kundenkarte des AWV Ostthüringen!

Damit können Sie für eine Jahresgebühr von 12,00 € über das ganze Jahr Bioabfälle in der Menge von maximal einem Kubikmeter pro Anlieferung abgeben.



Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen



Service-Telefon: 0365/83321 50

Geschäftsstelle Gera:

De-Smit Str. 18, 07545 Gera
Telefon: 0365/83321 11
Telefax: 0365/83321 18
e-mail: info@awv-ot.de

Abfallberatung:

Telefon: 0365/83321 22 oder 0365/83321 23
Telefax: 0365/83321 37
e-mail: abfallberatung@awv-ot.de

Geschäftsstelle Greiz:

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Telefon: 03661/4780 20 oder 03661/4780 21
Telefax: 0365/83321 38
e-mail: greiz@awv-ot.de

Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr (Gera)
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Greiz)
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Gera und Greiz)

Feiertagsentsorgung 03.10.2018 und 31.10.2018

Wir möchten alle Bürger daran erinnern, dass Sie bitte die Zufahrt zu den Grundstücken und Behälterstandplätzen (Leerungsort) bis zur Leerung ermöglichen.

ACHTUNG Ist Ihr turnusmäßiger Leerungstag (1. Datum-Spalte) unten nicht angegeben, wird dieser Termin auch nicht verschoben bzw. ist Ihr Ort/Ortsteil nicht betroffen!

Die Leerungstage für Ihren Ort/Ihre Straße können Sie auch im Internet unter www.awv-ot.de abfragen. Beachten Sie dabei: die Verschiebungen durch Feiertage sind dort bereits eingearbeitet!

In der Stadt Gera

Abfuhr Restmüll- und Biotonnen sowie Blaue Tonnen und Gelbe Tonnen ^{AWV PLUS} wie folgt:

Mi., 03.10.2018	verlegt auf	Do., 04.10.2018
Do., 04.10.2018	verlegt auf	Fr., 05.10.2018
Fr., 05.10.2018	verlegt auf	Sa., 06.10.2018
Mi., 31.10.2018	verlegt auf	Do., 01.11.2018
Do., 01.11.2018	verlegt auf	Fr., 02.11.2018
Fr., 02.11.2018	verlegt auf	Sa., 03.11.2018

Im Landkreis Greiz

Restmüll- und Biotonnenabfuhr wie folgt:

Mi., 03.10.2018	verlegt auf	Do., 04.10.2018
Mi., 31.10.2018	verlegt auf	Do., 01.11.2018

weiter Landkreis Greiz

Abfuhr **Blaue Tonnen** wie folgt:

Mi., 03.10.2018	verlegt auf	Fr., 05.10.2018
Mi., 31.10.2018	verlegt auf	Fr., 02.11.2018

Abfuhr **Gelbe Tonnen** ^{AWV PLUS} wie folgt:

- Im Entsorgungsgebiet

Gemeinde Harth-Pöllnitz,
Gemeinde Langenwetzendorf und Hohenleuben mit Brückla,
Stadt „Auma-Weidatal“,
Stadt Zeulenroda-Triebes mit OT, Langenwolschendorf und Weißendorf;
Stadt Greiz (ACHTUNG: hier nur die Ortsteile Cossengrün, Hohndorf mit Eubenberg, Gablau, Leiningen, Pansdorf, Tremnitz und Schönbach)

Mi., 03.10.2018	verlegt auf	Fr., 05.10.2018
Mi., 31.10.2018	verlegt auf	Fr., 02.11.2018

- Im übrigen Entsorgungsgebiet

im vorstehenden Anstrich nicht angeführte VG, Gemeinden und Städte des Landkreises

Mi., 03.10.2018	verlegt auf	Do., 04.10.2018
Do., 04.10.2018	verlegt auf	Fr., 05.10.2018
Fr., 05.10.2018	verlegt auf	Sa., 06.10.2018
Mi., 31.10.2018	verlegt auf	Do., 01.11.2018
Do., 01.11.2018	verlegt auf	Fr., 02.11.2018
Fr., 02.11.2018	verlegt auf	Sa., 03.11.2018

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 28.06.2018

- Beschluss VV-01/18 - Jahresabschluss 2017
- Beschluss VV-02/18 - Verwendung Jahresgewinn
- Beschluss VV-03/18 - Entlastung Verbandsvorsitzende und Geschäftsleitung
- Beschluss VV-04/18 - Vergabe der Entsorgungsleistungen - Gebiet Stadt Gera

Aus zwei Wohnungen wurde eine und nun ist vieles doppelt vorhanden? Eine Wohnungsauflösung steht bevor und viele Gegenstände sind noch zu gut, um sie wegzuerwerfen? Auf dem Dachboden, im Abstellraum oder im Keller steht auch noch Vieles, das viel zu schade zum Wegwerfen ist?

Sie sind auf Möbelsuche für Ihre Studenten- oder Lehrlingsunterkunft? Ein funktionierender Kühlschrank wird auch gesucht? Die Lösung: der

Verschenkenmarkt

des AWV Ostthüringen unter www.awv-ot.de.

So einfach kann gegenseitige Hilfe sein.

Reinigung der Biotonnen

Bitte stellen Sie Ihre Biotonne am turnusmäßigen Leerungstag unabhängig vom Füllgrad bis 6.00 Uhr bereit. Die Tonnen werden geleert und am gleichen Tag gereinigt

- in der Stadt Gera

im Zeitraum vom **22.10.2018 bis 09.11.2018** *)

- in den Städten Greiz, Ronneburg, Weida und Zeulenroda-Triebes:

am **09.10.2018** (nur Engstellentour) und im Zeitraum vom **15.10.2018 bis 19.10.2018**



Bitte lassen Sie die Tonnen nach erfolgter Leerung bis zur Reinigung, maximal jedoch bis 18.00 Uhr des Leerungstages, stehen. Es werden zwei verschiedene Fahrzeuge genutzt, daher kann es zu zeitlichen Abständen zwischen Leerung und Reinigung kommen.

*) **ACHTUNG:** Für alle Grundstücke in **Gera**, die zur Entsorgung mit dem **kleinen Biomüllfahrzeug** angefahren werden, erfolgt die Reinigung **nur am 25.10.2018 am Waschstellplatz**. Der Bereitstellungsplatz zum Waschen wurde den betroffenen Grundstückseigentümern bereits mit einem Schreiben mitgeteilt und kann unter Aktuelles auf der Homepage (www.awv-ot.de) eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass die Liste lediglich nach den Straßennamen sortiert ist.

Kurzinfo Elektroschrott-Sammlung am Grundstück

Was? ausrangierte Elektrogroßgeräte (alt oder defekt - jedoch vollständig)

Wie oft? monatliche Sammlung zu festgelegten Terminen

Anmeldung wie? Service-Telefon Nr. 0365/83321 50

(Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr, Fr. 8.00 - 15.00 Uhr)

Hinweise: Kleingeräte bitte am Recyclinghof abgeben oder bei

angemeldetem Großgerät zur Sammlung mit bereitlegen.

Abholung aus der Wohnung: ist möglich, dieser Entsorgungswunsch muss jedoch bei Auftragserteilung geäußert werden! Für den Aufwand ist ein Entgelt direkt vor Ort an den Entsorger zu entrichten.

Bitte keine illegalen Straßensammlungen (per Wurfzettel-Ankündigung) nutzen!

Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

- Die Verbandsversammlung hat mit Beschlüssen vom 28.06.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 vom 16.04.2018, gez. Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	16.655.861,27 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	8.636,38 €

- Der Jahresgewinn in Höhe von 8.636,38 € ist wie folgt zu verwenden:
 - 36,38 € Zuführung Gewinn BgA Dienstleistung 2017 an freie Rücklage
 - 8.600,00 € Zuführung Pächtertrag Photovoltaik-Anlage Gommla 2017 an freie Rücklage
- Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten „advancon GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Straße des Friedens 106, 07548 Gera für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 lautet:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk enthält eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gera, den 07. Mai 2018

advancon GmbH
Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Annett Linke
Wirtschaftsprüferin

(Siegel)

Roy-Arne Hecht
Wirtschaftsprüfer

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Bilanz zum 31.12.2017, Gewinn- und Verlustrechnung für 2017 und Anhang sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 liegen in der Zeit vom 01.10.2018 – 15.10.2018 von Montag bis Donnerstag jeweils von 7.00 – 17.00 Uhr, sowie freitags von 7.00 – 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera, öffentlich aus.

Gera, den 24. Juli 2018

Verbandsvorsitzende
Martina Schweinsburg

(Siegel)

••••• Hier enden die Amtlichen Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen •••••

Ungarische Familie sammelt illegal Abfälle im Verbandsgebiet

Kleine Zettel im Briefkasten geben Rätsel auf

Das Angebot kommt zwar in einem holprigen Deutsch daher, aber für manch einen ist es ein verlockendes Angebot: Auf einem unscheinbaren Zettel im Postkasten werden in diesen Tagen die Bürger im Verbandsgebiet informiert, dass eine ungarische Familie eine Sammlung durchführt. „Wir nehmen alles, was Sie nicht brauchen“, steht darauf und eine lange Liste von Gegenständen - von alten Autoreifen bis hin zu zertanzten Schuhen. Grammatikalisch bisweilen nicht ganz korrekt und auch mit ein paar Rechtschreibfehlern machen sie auf den Zetteln klar, dass sie im Grunde alles nehmen, auch defekte Gegenstände und Autos. Der Bedarf dieser Familie scheint unendlich und die Familienmitglieder unzählbar, denn wie sonst ist es möglich, zeitgleich in mehreren Städten zu sammeln?

SAMMLUNG

Wir möchten Sie darüber informieren, dass eine ungarische Familie eine Sammlung organisiert. Wir nehmen alles was sie nicht brauchen.

Wir transportieren Ihr Auto kostenlos, das außer Verbleib gesetzt wurde!!!

Illegal

Rutsche	Kaffee Automat	Aluminium Stücke	Monitor (auch defekt)
Schaukel	Rasenmäher mit Buldog	Zapfen	Wollan Puppe
Radior	Kettensäge	Kabelack	Lampe, Leppich
Sport Garmitur	Restrip 5	Stromkabel	Maschine kleine größe
Kleide (Erwachsene, Kind)	Strommeister	Schuh	Tanne Möbel, Eiche Möbel
Schuhe (Erwachsene, Kind)	Stromkabel	Schuh (max. 4 Jahre alt)	Kompressor Sterimo
Bettwäsche	Bügelmaschine (auch defekt)	Schilatte (max. 4 Jahre alt)	Ofen mit Kamin, Gas Kessel
Kolter	Tür Fenster mit Rahmen (Aluminium, Plastik, Holz)	Uhr, Waduhr	Wellenreiterbrett
Vorhang	Moped mit Cross Moped	Computer maschine und Laptop (auch defekt)	Auto modell benzin
Autoreifen	Fahrad mit Rein Fahrrad	Foto Apparat (auch defekt)	Aggregat Schweißer
Alufelgen		Bildrand, Vase	Bruch gold Schmucke
Ipstattefelge			Besteck Tafelgeschirr

Beim regnerischen Wetter komme ich auch für die hinausgetantanten Sachen, bitte legen die diesen Zettel auf die Sachen an!

Wir möchten Sie bitten, die ebene gerantanten Gegenstände vor Ihren Haus zu deponieren. Wir holen ab!

Bitte keine Sperrmüll oder Abfall! Vielen Dank! ☺ Schönen Tag!

Des Weiteren sind in der Auflistung von Dingen, die gesammelt werden, auch eine Vielzahl von Gegenständen enthalten, die wegen ihrer Zusammensetzung als gefährlicher Abfall eingestuft sind z. B. Elektro- und Elektronikgeräte und Altfahrzeuge, wie alte Mopeds und sogar Autos. Diese müssen gesondert entsorgt werden, z.B. über die kostenlose Elektrogeräte-Sammlung des AWV bzw. bei Altfahrzeugen über anerkannte Annahme- oder Rücknahmestellen oder anerkannte Demontagebetriebe.

Liebe Bürger, bei dieser „ungarischen Familie“ wie es die Bezeichnung suggeriert - handelt es sich keinesfalls um einen Familienbetrieb, dem Sie mit einer „Spende“ aus wirtschaftlicher Not helfen. Vielmehr handelt es sich um eine flächendeckend agierende Organisation, bei der eindeutig die Gewinnerzielung im Vordergrund steht. Denn die Sammlung der „ungarischen Familie“ wurde den Behörden nicht angezeigt. Weder ist eine ordnungsgemäße Verwertung des Sammelgutes nachgewiesen, noch ist aus den Angaben auf dem Wurfbettel ein Verantwortlicher oder eine Kontaktadresse zu entnehmen. Diese Sammlungen sind schlicht illegal.



Unterwegs sind oftmals weiße Transporter zum Einsammeln der gewinnbringenden Abfälle

Mittwoch, der 11.07.18. Ein Bürger informierte uns über die angekündigte Sammlung einer ungarischen Familie am 13.07.18 in Zeulenroda. Gleichzeitig erhielten wir von einer Kollegin den Hinweis, dass solch eine Sammlung zeitgleich in Weida angekündigt wurde. Und auch in Gera und Niederpöllnitz tauchten Wurfbettel des fragwürdigen „Familienunternehmens“ auf. Wir informierten den Fachdienst Umwelt der Stadtverwaltung Gera, das Landratsamt Greiz, die Ordnungsämter der Stadtverwaltungen in Zeulenroda-Triebes und Weida als auch die Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz über die bevorstehenden Sammlungen. Ein gestelltes Amtshilfeersuchen an die Polizeiinspektion Greiz wurde schlechthin abgelehnt. Auch von der Stadtverwaltung Weida und der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz erfuhren wir keine Unterstützung bei den Ermittlungen. Schade! Denn mit Unterstützung der Polizei hätte man dem am 13.07.18 in Weida gestellten Sammler eine Sicherheitsleistung abfordern und zur Entladung der gesammelten Gegenstände im Kleinannahmезentrum Untitz zwingen können. So blieb es bei der Feststellung der Identität des Sammlers!



Die Sammler sind bis in die Nacht hinein aktiv und nutzen den Schutzmantel der Dunkelheit

Wann ist eigentlich eine gewerbliche Sammlung zulässig?

Eine gewerbliche Sammlung ist zulässig, wenn ihr erstens keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Das ist der Fall, wenn die Sammlung die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers oder eines von ihm beauftragten Dritten nicht gefährdet. Eine Gefährdung liegt zum Beispiel dann vor, wenn der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger selbst eine hochwertige Erfassung und Verwertung der betreffenden Abfallfraktion durchführt oder wenn durch die gewerbliche Sammlung die Stabilität der Gebühren gefährdet wird. Zudem ist eine gewerbliche Sammlung nur dann zulässig, wenn die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung sicher gestellt ist.

Wann und warum ist eine gewerbliche Sammlung unzulässig?

Öffentliche Interessen stehen einer Sammlung entgegen, wenn dadurch dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Erlöse entzogen werden, die stabilisierend auf die Gebührenkalkulation wirken.

Selbst wenn der öffentlich-rechtliche Entsorger einen Dritten mit der Erfassung dieser Abfälle beauftragt hat, liegt eine Gefährdung der Funktionalität vor.

Gewerbliche Sammlungen von Elektroaltgeräten und gefährlichen Abfällen verbietet das Gesetz grundsätzlich. Häufig werden die Abfälle nicht ordnungsgemäß und schadlos verwertet. Gewerbliche Sammler entsorgen z.B. Elektroschrott unter Bedingungen, die äußerst schädlich für Umwelt und Mitarbeiter sind. Häufig wird der Elektroschrott auch geplündert und die nicht verwertbaren Teile in die Landschaft geworfen.



Was kein schnelles Geld bringt, landet oft in der Natur.

Zettel im Briefkasten?

Vertrauen Sie Ihre Abfälle keinem unbekanntem Unternehmen an. Helfen Sie mit, diesen Praktiken einen Riegel vorzuschieben! Jeder private Haushalt hat über das gesetzliche System des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (hier AWV) die Sicherheit, dass seine Abfälle umwelt- und ressourcenschonend und allen gesetzlichen Vorgaben entsprechend verwertet und beseitigt werden. Daneben ist man nur bei anerkannten karitativen oder gewerblichen Sammlern, welche jederzeit Auskunft über ihr Geschäftsgebaren geben können, auf der sicheren Seite.

Informieren Sie sich unter: www.awv-ot.de - **Link Abfallberatung / Wertstoffe & Sammlung** zu den zugelassenen Sammlern! Für diese können Sie derzeit ohne Bedenken die gelisteten Sammelgegenstände bereitstellen.

Neu: Glasplatzprogramm des AWV Ostthüringen

Sie sind auf der Suche nach einem Ihrem Wohnort nahegelegenen Glascontainerplatz? Ist man neu hinzugezogen, könnte dies zum Abenteuer werden. Im Verbandsgebiet existieren immerhin über 500 Glasplätze; eine Kartenübersicht auf unserer Homepage wäre daher sehr unübersichtlich. Deshalb haben wir uns für eine Bedarfsauflistung entschieden.



Mobiltelefon wurde ebenfalls optimiert, somit ist ebenfalls ein einfaches Navigieren zum Glasplatz möglich. Mit den Symbolen   bestimmen Sie das Verkehrsmittel: mit dem Auto oder zu Fuß.

Mit Klick auf den Button "Glasplatz Informationen" erhalten Sie Angaben zu Behälterarten und Behältertyp. Zusätzlich können Sie uns hier Probleme melden. Über ein Kontaktformular können Sie uns z.B. über einen technischen Fehler oder eine Verunreinigung des Glasplatzes informieren.

Funktionieren alle vorgestellten Funktionen? Sind die Standorte der Glasplätze richtig gesetzt? Über Ihr Feedback freuen wir uns!

Sie geben einfach auf unserer Homepage unter www.awv-ot.de - **Link Glasplätze** - Ihren Standort (Ort, Straße, Hausnummer) ein oder mit dem Symbol  ermittelt sich automatisch Ihr aktueller Standort. Angezeigt werden gleichzeitig fünf Ihrem Wohnort nahe gelegene Glasplätze. Sie wählen sich einen davon aus und lassen sich über Google-Maps entweder die Route anzeigen/drucken oder starten die Navigation. Die Webseite zum

Die Weiterentwicklung des Glasplatz-Programms und damit Sie als Kunde über unsere Homepage auf dieses Programm Zugriff haben, verdanken wir unserem Praktikanten, Elias Tim Schönball.

Steckbrief: Unser neuer Praktikant

Mein Name ist Elias Tim Schönball, seit dem 28.05.18 absolviere ich ein Praktikum im Administrationsbereich des AWV Ostthüringen. Das Praktikum benötige ich, um in die 12. Klasse der TÜV Rheinlandschule Gera, Fachrichtung Technischer Assistent für Informatik, aufsteigen



zu können. Wenn ich die Prüfung für mein Fachabitur bestanden habe, werde ich ein weiteres halbes Jahr praktische Tätigkeit für den AWV leisten. Die übertragenen Aufgaben und Erfahrungen sind gute Voraussetzungen für mein geplantes Duales Studium zum Anwendungsentwickler an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach. Es ist toll, dass mich auch in dieser Zeit der AWV Ostthüringen als mein Praxispartner begleiten wird. Ich fühle mich bereits seit meinem ersten Praktikum dort gut aufgenommen und konnte schon ein dringend benötigtes Anwendungsprogramm weiter entwickeln.

Eine rote Banderole an meinen Restmüllbehälter - was bedeutet das?



Wann immer der Restmüllbehälter voll bleibt, ist das für den oder die Betroffenen ein ziemliches Ärgernis. Vor allem, wenn nicht klar ist, weshalb der Abfall nicht abgeholt wurde. Wir empfehlen Ihnen, uns zu kontaktieren. Es wird dann eine Störungsmeldung an den Entsorger mit der Bitte um Klärung gesendet. Unter Umständen hat der Entsorger Ihre Tonne einfach nur übersehen. Wurde Ihre Tonne jedoch mit einer roten Banderole versehen, können mehrere Gründe die Ursache sein.

1. Der Restmüllbehälter ist nicht dem Objekt zugeordnet

In unserem Verbandsgebiet sind die Restmülltonnen Privatbesitz. Sie sind erhältlich bei den Entsorgungsunternehmen (ausgewählte Recyclinghöfe) und mit dem bei uns verwendeten IDENT-System ausgerüstet. Dieses System erlaubt es, über den unter dem Deckelrand sitzenden Transponder alle im Verbandsgebiet aufgestellten Restmüllbehälter bei der Leerung zu erfassen und einem Objekt und damit einem Gebührenkonto zuzuordnen. Bei schriftlicher oder persönlicher Anmeldung ist uns die Transpondernummer anzugeben, ansonsten kann die Zuordnung nicht erfolgen.

Die vergessene Anmeldung nach einem Umzug hat ebenfalls zur Folge, dass am Fahrzeug die Tonne nicht erkannt wird und somit auch keine Zuordnung zum Objekt/der Leerungstour vorliegt. Die Mitarbeiter der Entsorgungsunternehmen kennzeichnen die Behälter mit einer roten Banderole.

2. Der Transponder ist defekt oder herausgefallen

Der Transponder ist ein kleiner elektronischer Codeträger mit einmaliger Kennziffer. Er ist im Schüttkamm der Tonnen angebracht. Das ist der obere Rand der Tonne, der bei der Entleerung an der Schüttvorrichtung des Müllfahrzeugs eingehängt wird. Ist der Transponder defekt oder herausgefallen, kann die Tonne nicht gekippt werden. Auch hier sollten Sie uns informieren - eventuell ist eine Reparatur (kostenpflichtig) durch den Entsorger möglich.

3. Sie haben trotz Mahnung die Zahlung der Abfallgebühr nicht vorgenommen?

Bitte setzen Sie sich mit unserer Abteilung Mahnung und Vollstreckung in Verbindung.

4. Die Mülltonne quillt über und der Deckel schließt nicht mehr

Überquellende Mülltonnen darf das Entsorgungsunternehmen ebenfalls stehen lassen, weil sie bei der Leerung große Probleme verursachen. Oftmals landet ein Teil des Mülls dann nicht mehr in dem Wagen, sondern daneben.

Tipp: Wenn das Fassungsvermögen der Tonne einmal nicht für den gesamten Abfall ausreicht, kann man sich einen vom Verband zugelassenen (mit

Logo des Verbandes) Abfallsack aus Papier mit 70 l Fassungsvermögen besorgen. Sie werden einfach neben die Tonne gestellt und dann bei der Abfuhr mitgenommen. Neutrale Säcke ohne Aufschrift werden nicht mitgenommen.

Der Transponder sitzt unter dem Deckelrand



5. Der Restmüllbehälter war deutlich zu schwer

Unsere Abfallwirtschaftssatzung beschränkt das zulässige Gesamtgewicht des Restmüllbehälters. Der 120-Liter-Behälter darf maximal 48 kg und die 240-Liter-Tonne höchstens 96 kg wiegen. Die Begrenzungen sollen in erster Linie verhindern, dass in der Tonne unzulässigerweise schwere Abfälle wie Bauschutt mit entsorgt werden oder der Abfall zu stark verdichtet wird. Erst wenn eine Tonne deutlich zu schwer ist, bleibt sie ungeleert stehen.

Müllabfuhr verpasst?



Das passiert mit der neuen "Abfallinfo-App" künftig nicht mehr. Der QR-Code führt Sie direkt zu den Entsorgungsterminen für Ihr Objekt und Glasplätzen in Ihrer Umgebung.

Unsere Gelbe Tonne ^{AWV PLUS}

Sie gehören seit vielen Jahren zu unserem täglichen Leben, die Gelben Tonnen am Grundstück. Um ihre Inhalte einer Verwertung zuzuführen zu können, kommt es ganz besonders auf Ihre Mitarbeit - das richtige Trennen der Abfälle aus dem Haushalt - an. Nur dann besteht überhaupt eine Chance auf eine Wiederverwertung. Doch was bedeutet richtig trennen bei der Gelben Tonne?



In die Gelbe Tonne ^{AWV PLUS} dürfen hinein:

Leichtverpackungen (aus Metall, Kunst- oder Verbundstoffen) wie Folien, Kunststofffüten, Jogurtbecher, Spülmittelflaschen, Zahnpastatuben, Styroporverpackungen, Konservendosen, Spraydosen, Tetra-Paks (z.B. Kaffeesahne-, Milch- und Saftkartons), Quetschbeutel (Fruchtmus), beschichtete Kartons von Gefriergut (z.B. Fischstäbchen, Gemüse und Obst), Jogurtdeckel, Deckel von Konservengläsern, Drehverschlüsse, Kronkorken, Aluminiumfolie (z.B. von Schokolade).

Außerdem gehören hinein:

Nichtverpackungen aus Kunststoff und/oder Metall wie Kunststoffhefter, -umschläge, -lineale, -kleiderbügel (keine Holzbügel), Eimer, Schüsseln, Mikrowellengeschirr, Besteck, Töpfe, Pfannen, Gießkannen, Gartengeräte ohne Stiel, Schrauben, Nägel, kleine mechanische Werkzeuge.

Das darf nicht in die Gelbe Tonne ^{AWV PLUS}:

Fließ- und Zellstoffe mit Kunststoffanteil (z.B. Windeln), Kabel, Telefone und Elektrogeräte (wie Haartrockner, Bügeleisen), Batterien, Taschen, Ranzen, Schuhe, Gummistiefel, Handschuhe (wie Latex-H.), Wachstumdecken, Tischdecken, Gardinen, Textilien, Kaffeekannen, Filteraufsatz (Glas/Keramik/Porzellan), Kühl-Akkus, Über- und Blumentöpfe aus Porzellan/Ton/Keramik, Gartenstühle, CDs/DVDs, Kassetten, Schallplatten, Fotoapparate, Filme, Regenschirm, Fußbodenbelag, Toilettendeckel, Bürsten (wie Zahn- und Toilettenbürsten), Welldächer, Baufolien, Abdeckplanen, Rohre, Spannbänder, Papier, Pappen. Diese Abfälle sind je nach Abfall über die Hausmülltonne oder andere Wege zu entsorgen! Bitte beachten Sie: vorgenannte Punkte stellen nur Beispiele dar.

Was außerdem zu beachten ist

- Bitte keine Essensreste oder Flüssigkeiten in den Verpackungen lassen. Es reicht aus, wenn die Verpackungen löffelfrein bzw. bei Flüssigkeiten restentleert sind.
- Abfälle lose hineingeben. Die Abfälle bitte nicht in die Tonne pressen oder stampfen, sonst kann die Tonne ggf. nicht vollständig geleert werden.
- Falten Sie Getränkekartons flach und drücken Sie Plasteflaschen zusammen. Das spart Platz.
- Keine Säcke neben die Tonne stellen, diese können nicht mitgenommen werden.
- Keinen Restmüll einwerfen!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.awv-ot.de, Link Abfallberatung/Infoblätter.

Sie fragen - wir antworten! Was sind gewerbliche Sammlungen?

Bei gewerblichen oder auch gemeinnützigen Sammlungen werden Abfälle gesammelt, um sie der Wiederverwertung/-verwertung zuzuführen. Die Sammlungen können im Holsystem (z.B. Straßensammlung) oder im Bringsystem (z.B. über Altkleidercontainer, Annahme-/Ankaufstelle für Schrott) erfolgen. Ob eine Sammlung gewerblich oder gemeinnützig ist, hängt vom Träger der Sammlung ab (z.B. DRK – gemeinnütziger Sammler). Der Träger der Sammlung muss eindeutig erkennbar sein – z.B. durch Aufdruck am Altkleidercontainer oder auf dem Flyer für einen Sammelauftrag zur Straßensammlung (mit Name des Trägers/Ansprechpartner und Telefonnummer).

Diese Sammlung von Abfällen stellt eine Ausnahme von der Überlassungspflicht dar und ist anzeigepflichtig (§ 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG). Die Anzeige ist spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme durch den Träger der Sammlung der zuständigen Behörde anzuzeigen. Sie kann nur durchgeführt werden, wenn der Sammler bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Bei karitativen Sammlungen wird z.B. geprüft, ob die Organisation als gemeinnützig anerkannt ist und die Erlöse tatsächlich zum Beispiel bedürftigen Menschen zu Gute kommen.

Bei welchen Sammlern Sie ohne Bedenken Ihre Sammelgegenstände bereitstellen können, erfahren Sie auf unserer Homepage unter www.awv-ot.de - Link Abfallberatung - Wertstoffe & Sammlungen. Hinweis: Die Erfassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten ist ausschließlich durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Vertrieber und Hersteller durchzuführen (§ 12 ElektroG). Die Erfassung durch andere Sammler ist nicht zulässig.



Die Ausgabe Nr. 94 des Amtsblattes erscheint am 15.12.2018.

Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen



Herausgeber:
AWV Ostthüringen,
De-Smit-Str. 18, 07545 Gera

Fotos S. I - VI:
AWV Ostthüringen
(wenn nicht anders angegeben)

Verantwortlich:
Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter

Druck:
Schenkelberg Druck Weimar
GmbH

Redaktion:
Ilona Wenzel, Renate Gruber
Tel.: 0365/8332122 und 8332123
Fax: 0365/8332137
E-Mail: pr@awv-ot.de

Verlag:
Verlag Dr. Frank GmbH,
Ludwig-Jahn-Str.2, 07545 Gera

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes:

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Unternehmen der Stadt Gera und des Landkreises Greiz wie folgt:

In der Stadt Gera als eigenständige Einlage gemeinsam mit der Zeitung „Neues Gera“. In allen anderen Orten des Verbandes separat.

Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert.

Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,45 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, De-Smit-Straße 18 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter www.awv-ot.de und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei nachfolgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber eingesehen werden.